



Zahl: 0-004/2-2015

Betr.: Gemeinderatssitzung

Bezug:

Niklasdorf, am 22. 10. 2015

4. PROTOKOLL

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am 21. 10. 2015 im Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Johann MARAK
Vizebürgermeisterin Margot STUMMER, Bakk.,MA.
Gemeindekassier Viktor MÖSTL
Gemeinderat Anna HIRSCHBERGER
Gemeinderat Michael HUBER
Gemeinderat Gerald ZECHNER
Gemeinderat Karin EHGARTNER
Gemeinderat Christian PLANK
Gemeinderat Walter HIRSCHBERGER
Gemeinderat Birgit PINK
Gemeinderat Markus AUGUSTIN
Gemeinderat Ing. GANATSCHNIG Ronald
Gemeinderat Maria KNOLL
Gemeinderat TRILLER Marco, BA
Gemeinderat FIX Jakob
Gemeinderat CERGUN Renate

Entschuldigt: ---

Ferner anwesend: Dr. Franz ZINGL (als Protokollführer)

Die Sitzung wird vom Bürgermeister Johann MARAK geleitet, die Sitzung ist **beschlussfähig und öffentlich.**

Vor Eingang in die Tagesordnung finden eine Fragestunde für die Gemeinderäte sowie eine Fragestunde gem. § 54 (4) Stmk. Gemeindeordnung statt.

Von einem der anwesenden Zuhörer wird angefragt, welche Reaktionen es auf die Resolution des Gemeinderates betreffend die Lärmschutzwand in Foirach gegeben hat. Dazu verweist der Bürgermeister auf seine Berichte unter Tagesordnungspunkt 2.).

Tagesordnung:

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung am 09. 07. 2015 - Genehmigung
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Jagdpacht – Auszahlung
5. 1. Nachtragsvoranschlag 2015
6. Wirtschaftsförderungen
 - a) Fa. Johann Rohrer GmbH.
 - b) Fa. Rohrer Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH.
7. Fa. Fliesen Freigassner – Lehrlingsförderung
8. Resolution zur Lärmschutz-Petition Modellflugplatz Oberaich
9. Resolution „Asyl in der Steiermark“
10. Veröffentlichung der Gemeindefinanzen auf „offener Haushalt“
11. Allfälliges
12. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Vor Eingang in die Tagesordnung wird über Antrag des Bürgermeisters folgende Änderung und Ergänzung der Tagesordnung einstimmig genehmigt:

Im Anschluss an den TOP 2.) „Berichte des Bürgermeisters“ wird der TOP 8.) „Resolution zur Lärmschutz-Petition Modellflugplatz Oberaich“ behandelt. Weiters wird die Tagesordnung ergänzt um:

- 11.) Gewährung eines Schulstartgeldes
- 12.) Allfälliges
- 13.) Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Weiters werden vom Gemeinderatsmitglied Triller, BA, zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Antrag 1.) Veröffentlichung der Verhandlungsschriften auf der gemeindeeigenen Homepage (Beilage 1. zum Protokoll)

Antrag 2.) Verhinderung der Errichtung eines Flüchtlingszentrums in der Baumaxx-Halle in Leoben (Beilage 2. zum Protokoll)

Vor Behandlung der beiden Anträge wird vom Bürgermeister der Antrag gestellt, die Sitzung auf ca. 10 Minuten zu unterbrechen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Die Unterbrechung dauert von 18.35 Uhr bis 18.42 Uhr.

Vom Gemeinderatsmitglied Triller, BA, werden zunächst die beiden Dringlichkeitsanträge verlesen:

„Dringlichkeitsantrag

**für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Niklasdorf am 21. 10. 2015,
eingebracht gemäß § 34 Abs. 1 und § 54 Abs. 3 der Steirischen Gemeindeordnung von
den Gemeinderäten Marco TRILLER, Jakob FIX und Renate CERGUN**

betreffend

Veröffentlichung der Verhandlungsschriften auf der gemeindeeigenen Homepage

Begründung:

Im Sinne einer offenen und transparenten Kommunalpolitik ist die Zurverfügungstellung von umfassenden Informationen gegenüber der Bevölkerung unerlässlich. Besonders die öffentlichen Gemeinderatssitzungen und deren Inhalte sind daher am direkten Weg zugänglich zu machen. Das einfachste Mittel für interessierte Bürger ist, die Protokolle der öffentlichen Sitzungen in der gestalteten Internetseite (www.niklasdorf.eu) der Marktgemeinde zu implementieren. In anderen Gemeinden, wie zum Beispiel der Marktgemeinde Kalwang, ist diese Methode der Bürgerinformation bereits seit Jahren gelebte Praxis. Auch der Niklasdorfer Gemeinderat sollte sich einer zeitgemäßen und bürgerorientierten Öffentlichkeitsarbeit nicht verschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen,

dass ab 01.01.2016 alle bereits vorhandenen und zukünftigen, genehmigten Verhandlungsschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzungen der laufenden Funktionsperiode auf der offiziellen Homepage der Marktgemeinde Niklasdorf veröffentlicht werden.“

Zu diesem Antrag stellt die Vizebürgermeisterin fest, dass im Prinzip nichts gegen eine Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle öffentlicher Gemeinderatssitzungen auf der Gemeinde-Homepage spricht, es stellt sich jedoch die Frage, warum der Antrag als dringlich eingebracht wurde.

Dazu berichtet das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, dass er in zwei Sitzungen die fragliche Veröffentlichung angesprochen hat, dass aber bisher seiner Anregung nicht entsprochen wurde.

Das Gemeinderatsmitglied Augustin führt aus, dass es durchaus möglich gewesen wäre, mit dem Bürgermeister über die Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung der Sitzungseinladung zu sprechen.

Abstimmung:

Für den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Triller, BA, Fix, Cergun.

Gegen den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Stummer, Möstl, Anna Hirschberger, Huber, Zechner, Ehgartner, Plank, Walter Hirschberger, Pink, Augustin, Ganatschnig, Knoll.

„Dringlichkeitsantrag

für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Niklasdorf am 21.10.2015, eingebracht gemäß § 34 Abs. 1 und § 54 Abs. 3 der Steirischen Gemeindeordnung von den Gemeinderäten Marco TRILLER, Jakob FIX und Renate CERGUN

betreffend

**Verhinderung der Errichtung eines Flüchtlingszentrums in der Baumaxx-Halle
Leoben**

Begründung:

Laut Medienberichten sind 2000 weitere vermeintliche Flüchtlinge an der steirischen Grenze eingetroffen. Im Bericht der Kleinen Zeitung vom 19.10.2015 (http://www.kleinezeitung.at/s/steiermark/leoben/peak_leoben/4847042/Leoben_Baumax-wird-Quartier-fur-450-Ayslwerber) wird angekündigt, dass das vom Nationalrat beschlossene Durchgriffsrecht nun auch in Leoben zur Anwendung kommt.

Bis zu 450 Flüchtlinge sollen in der ehemaligen Baumaxx-Halle in Leoben-Lerchenfeld untergebracht werden. Nach einer Pressekonferenz des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Leoben, sprach sich auch dieser gegen ein Massenflüchtlingsquartier aus.

(http://www.kleinezeitung.at/s/steiermark/leoben/peak_leoben/4847816/Leoben_Leoben-will-sich-gegen-Massenquartier-wehren)

Auch die Freiheitliche Partei setzt sich gegen dieses geplante Flüchtlingszentrum ein und verweist auf die verschärfte Sicherheitslage und die gesellschaftspolitischen Folgen für den gesamten Bezirk.

Diese neue Entwicklung wird nicht nur Auswirkungen auf die Stadtgemeinde Leoben, sondern auch auf die umliegende Region haben. Es ist davon auszugehen, dass vor allem Niklasdorf massiv betroffen sein wird. Die Polizei ist personell seit Monaten überlastet. Dieses Großquartier gefährdet den sozialen Frieden und wird auch die Sicherheitslage in unserem Bezirk enorm verschärfen. Zudem ist davon auszugehen, dass es wie in anderen

Regionen im Umkreis dieses Asylheims zu erhöhter Kriminalität kommt. Gemäß einer schriftlichen Anfragebeantwortung von Innenministerin Johanna Mikl-Leitner gab es in den letzten zweieinhalb Jahren knapp 200 Polizeieinsätze in steirischen Asylheimen. Dabei wurden zwei Exekutivbeamten verletzt und 20 Personen festgenommen. Die Kosten der Einsätze betragen rund 100.000 Euro.

Im Jahr 2014 verzeichnete die Steiermark 1.016 Asylwerber als Tatverdächtige – bei damals rund 4.900 betreuten Asylwerbern würde dies bedeuten, dass jeder fünfte Flüchtling im Verdacht steht, eine strafbare Handlung begangen zu haben.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen,

der Bürgermeister möge alle Schritte einleiten um

- 1) ein Massenflüchtlingsquartier in der Baumaxx-Halle und**
- 2) die Anwendung des Durchgriffsrechts in der Gemeinde Niklasdorf zu verhindern.“**

Zu diesem Antrag stellt der Bürgermeister fest, dass er weder die örtliche noch die sachliche Zuständigkeit zur Einrichtung eines Flüchtlingszentrums in Leoben hat. Von Seiten des Bürgermeisters besteht sicher keine Möglichkeit, sich gegen Bundesrecht durchzusetzen. Weiters verliest der Bürgermeister auszugsweise einen Artikel der „Kleinen Zeitung“ vom 20. 10. 2015, welcher sich mit der geplanten Unterbringung von bis zu 450 Asylwerbern in der ehemaligen „Baumax-Filiale“ in Leoben befasst.

Der Bürgermeister betont, dass die Entscheidungsträger der Gemeinden oder der Bezirkshauptmannschaften nicht in den Entscheidungsfindungsprozess des Bundes miteingebunden werden.

Abstimmung:

Für den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Triller, BA, Fix, Cergun.

Gegen den Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder Stummer, Möstl, Anna Hirschberger, Huber, Zechner, Ehgartner, Plank, Walter Hirschberger, Pink, Augustin, Ganatschnig, Knoll.

Zu 1.) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.07.2015 - Genehmigung

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 09. 07. 2015 keine Einwendungen vorliegen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Zu 2.) Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Umsetzung des Dringlichkeitsantrages der FPÖ betreffend die Gewährung von Zuschüssen für den Einbau von Alarmanlagen in Privatwohnungen wird vom zuständigen Ausschuss noch geprüft. Der Bürgermeister selbst hält es nicht für sinnvoll, wenn der Einbau einer Alarmanlage in einer Wohnung gefördert wird und dann in die Nachbarwohnung ohne Alarmanlage eingebrochen wird. Diese Verlagerung wird sich durch eine Förderung nicht verhindern lassen.
- Betreffend Errichtung eines Schutzweges über die B 116 im Bereich Foirach wurde mit der Baubezirksleitung Kontakt aufgenommen. Vom zuständigen Sachbearbeiter wurde mitgeteilt, dass auf Grund der geringen Fußgängerfrequenz an einen Schutzweg „gar nicht zu denken“ sei. Die Gemeinde wird aber versuchen, eventuell eine Geschwindigkeitsreduktion in diesem Bereich zu erreichen.
- Auf unserer Homepage wurde in letzter Zeit öfter das Problem der Parkplätze entlang der Bundesstraße beim „Penny-Markt“ angesprochen. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass die Kommunikation mit der Gemeinde auch auf direktem Weg erfolgen könnte und nicht unbedingt anonym über das Gästebuch. Trotzdem wurde mit der Geschäftsleitung der Fa. AURENA gesprochen; von den Verantwortlichen wurde zugesichert, in rd. zwei Wochen eine Lösung anbieten zu können, da ab diesem Zeitpunkt die zu versteigernden Kfz weg sein werden. Von den Gemeinderatsmitgliedern werden verschiedene Lösungsansätze (kein Park- und Halteverbot, sondern nur ein Parkverbot, ein zeitlich begrenztes Parkverbot usw.) diskutiert. Dazu stellt der Gemeindekassier fest, dass sich das Problem in zwei Wochen lösen wird und bis dahin auch keine straßenrechtliche Problemlösung zu erwarten ist.
- Der Bürgermeister berichtet, dass er schon einige Male auf die defekte Beleuchtung im Kreuzungsbereich B 116/Humusweg angesprochen wurde. Die beiden fraglichen Lampen sind schon seit Jahren außer Betrieb, es wurde jedoch die Straßenmeisterei verständigt. Auf Ersuchen der Straßenmeisterei Leoben wird die Gemeinde im Zuge des Straßenausbaus Humusweg eine Leerverrohrung für die Anspeisung der beiden Lampen vorsehen.
- Die Sanierung des S 6-Tunnels ist fast abgeschlossen; in weiterer Folge werden Wiederherstellungsarbeiten durchgeführt.
- Nach Mitteilung des Bauwerbers wird die geplante Tankstelle beim Humusweg zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht realisiert.
- Die Brücken im Brandgraben wurden geprüft. Wo es erforderlich ist, werden die Sanierungen im kommenden Jahr durchgeführt.
- Im Zuge der Straßenwiederherstellung der Bergstraße nach Grabungsarbeiten für den Lichtwellenleiter auf die Mugel wurde von der Gemeinde ein Teil der Bergstraße mitsaniert. Auf einer Länge von ca. 30 m wurde festgestellt, dass der Unterbau aus Schlacke besteht, welche als Sonderabfall entsorgt werden musste und dadurch rd. € 20.000,-- Mehrkosten verursacht hat.
- Entsprechend einer aktuellen Mitteilung wird der ATUS Niklasdorf wahrscheinlich einen längerfristigen Pachtvertrag für den Sportplatz bekommen. Dies ist Voraussetzung für eine mögliche Förderung des Landes für den geplanten Tribünenbau und das Flutlicht.
- Schon seit längerer Zeit ist es der Wunsch der Betreiber des Seniorenzentrums, dass die Bäume auf einem Privatgrundstück an der Schulstraße gefällt werden.

Von den Eigentümern liegt nunmehr die Zusicherung vor, dies demnächst in Angriff zu nehmen.

- In der letzten Gemeinderatssitzung wurde eine Resolution betreffend die Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der ÖBB-Strecke im Bereich Foirach verabschiedet. Von den ÖBB liegt eine schriftliche Stellungnahme vor, wonach auf Grund gesetzlicher Bestimmungen die Errichtung einer Lärmschutzwand nicht finanziell unterstützt werden kann. Von der Gemeinde wird aber ein Gespräch mit den Verantwortlichen der ÖBB und mit dem zuständigen Landesrat angestrebt. Vom Gemeinderatsmitglied Triller, BA, wird diesbezüglich ergänzt, dass derzeit Überlegungen bezüglich einer entsprechenden Initiative im Landtag gemacht werden. Von einem anwesenden Zuhörer wird die Frage gestellt, welche Grundlagen es für das bestehende Lärmgutachten gegeben hat. Dazu führt der Bürgermeister aus, dass diese Angelegenheiten mit den ÖBB besprochen werden sollen.
- Bezüglich Flächenwidmungsplan-Änderung beim „Brückfeld“ werden nach wie vor die Vorarbeiten durchgeführt. In mehreren Besprechungen wurden das geplante Verkehrskonzept sowie die Anregungen der betroffenen Grundeigentümer und Anrainer konkretisiert.
- Im Sommer dieses Jahres wurden vermehrt Beschwerden über Lärm- und Geruchsbelästigungen durch die Fa. ENAGES geführt. Im Zuge einer Besprechung mit den Verantwortlichen der Fa. ENAGES und den betroffenen Bürgern wurde die Errichtung eines Lärmschutzwalls sowie einer Lärmschutzwand zugesichert. Diese Arbeiten sind so gut wie abgeschlossen; der Bürgermeister dankt den Verantwortlichen der Fa. ENAGES für ihre Kooperation.
- Im Veranstaltungszentrum wurden rd. € 30.000,- für die Erneuerung der Licht- und Tonanlage sowie der Vorhänge investiert.
- Die Gemeindewohnungen sind gegenwärtig alle vergeben; eine kleine Wohnung, die kürzlich saniert wurde, ist aber noch frei.
- Im nächsten Tagesordnungspunkt wird über eine Resolution betreffend Lärmbelästigungen durch den Modellflugplatz Oberaich beraten werden. Die betroffenen Gemeindebürger, allen voran die Familie Pregetter, haben sich an den Volksanwalt gewandt. Diesbezüglich wird am kommenden Samstag eine Sendung im ORF ausgestrahlt.

Zu 8.) Resolution zur Lärmschutz-Petition Modellflugplatz Oberaich

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erläutert der Sprecher der betroffenen Bürger auf Ersuchen des Bürgermeisters die Vorgeschichte und die Umstände bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Dabei wird auch ausgeführt, dass sich die Lärmsituation im Vorjahr auf Betreiben des Bürgermeisters verbessert hat, nach einem Obmann-Wechsel im Verein sich die Lärmsituation aber wieder erheblich verschlechtert hat.

Berichterstatter Bürgermeister Johann MARAK.

Berichterstatter: „Seit mehr als 2 Jahren treten durch den Einsatz von verschiedenen Flugzeugmodellen des Modellflugplatzes Oberaich massive Lärmbelästigungen für

Bewohner und Erholungssuchende im östlichen Grenzbereich zur Stadtgemeinde Bruck an der Mur auf. Seit dieser Zeit wird gemeinsam mit Betroffenen Anrainern auch von Seiten der Marktgemeinde Niklasdorf versucht, durch Kontakt mit der Marktgemeinde Oberaich, der Bezirkshauptmannschaft Bruck/Mürzzuschlag und der Umweltanwältin des Landes Steiermark eine einvernehmliche Lösung mit den Verantwortlichen des Modellflugzentrums Oberaich herbeizuführen. Nach teilweisen Besserungen im Jahr 2014 kommt es gemäß der nunmehr vorliegenden Petition, welche von mehr als 100 betroffenen Bürgern unterfertigt wurde, wieder zu massivsten Lärmbelastungen durch verschiedene Flugmodelle.

Die Petition richtet sich an den Gemeinderat der Stadt Bruck an der Mur mit dem Ersuchen, die bestehende Lärmschutzverordnung der Stadt so zu erweitern, dass die Lärmbelastigungen auf ein für Bewohner und Erholungssuchende erträgliches Maß reduziert werden. Ein entsprechender Vorschlag zur Ergänzung der Lärmschutzverordnung der Stadt Bruck an der Mur ist der Petition angeschlossen.

Ich stelle nunmehr den

Antrag

auf folgende Resolution an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Bruck an der Mur:

RESOLUTION

Der Betrieb des Modellflugplatzes Oberaich stellt in der derzeitigen Form eine massive Belastung der Bewohner und Erholungssuchenden in der Marktgemeinde Niklasdorf dar. Offensichtlich ist man auch von Seiten der Verantwortlichen des Modellflugplatzes nicht gewillt oder in der Lage, einen für alle Betroffenen akzeptablen Flugbetrieb zu garantieren.

Die Marktgemeinde Niklasdorf unterstützt daher die Petition an die Stadtgemeinde Bruck an der Mur zur Erweiterung der Lärmschutzverordnung und ersucht den Gemeinderat der Stadt Bruck an der Mur, durch eine Änderung bzw. Ergänzung der Lärmschutzverordnung oder durch andere Maßnahmen sicherzustellen, dass die Lebensqualität der Bewohner und Erholungssuchenden im Umfeld des Modellflugplatzes wieder hergestellt wird.

Wechselrede:

Die Vizebürgermeisterin stellt fest, dass neben der Lärmsituation auch eine Gefährdung von Personen durch abstürzende Flugzeugmodelle auftreten könnte.

Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, hält die Vorgangsweise der betroffenen Bürger, nämlich den Volksanwalt einzuschalten, für die beste Lösung.

Beschluss:

Der Antrag wird sodann unverändert einstimmig angenommen.

Zu 3.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister ersucht die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, das Gemeinderatsmitglied Knoll, um den Bericht.

„Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung am 29.09.2015

Am 29.09.2015 fand eine unangesagte Prüfung in den Amtsräumen der Marktgemeinde Niklasdorf statt.

Zunächst erfolgte eine Prüfung der Belege vom 06.07. – 28.09.2015 wobei die zu den einzelnen Belegen auftauchenden Fragen beantwortet wurden. Schwerpunkte der Prüfung waren die Buchungen für die Sanierung von Gemeindewohnungen (VASt. 1/853/614), Bestandsverlagerungen und die Einnahmen aus straßenpolizeilichen Bewilligungen.

Vom Prüfungsausschuss wurde festgestellt, dass die Belege ordnungsgemäß geführt werden. Die sich ergebenden Fragen wurden ausreichend beantwortet.

Abschließend erfolgte die Prüfung der Amtskasse; hier wurde festgestellt, dass die Gemeindekasse ordnungsgemäß geführt wird und keine Mängel gegeben sind.“

Der Bericht wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Zu 4.) Jagdpacht 2015 - Auszahlung

Berichterstatter Gemeindegassier Viktor MÖSTL.

Berichterstatter: „Gemäß § 21 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23, hat der Gemeinderat die jährliche Jagdpacht an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der Aufteilungsentwurf für das Jahr 2015 wurde mit Kundmachung vom 27.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Einwendungen eingebracht, so dass die Jagdpacht entsprechend dem kundgemachten Entwurf ausgezahlt werden kann.

Anteile, die nicht binnen 6 Wochen nach Kundmachung dieses Beschlusses behoben werden, verfallen gemäß dem Jagdgesetz zu Gunsten der Gemeindekasse.

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Jagdpacht für das Jahr 2015 wird gemäß § 21 Abs. 1 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl.Nr. 23/1986 idgF, nach dem als Anlage 3. bezeichneten und einen integrierten Bestandteil des Protokolls bildenden Aufteilungsentwurf an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes aufgeteilt.

Anteile, die nicht binnen 6 Wochen nach Kundmachung dieses Beschlusses behoben werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.“

Wechselrede:

Das Gemeinderatsmitglied Knoll fragt an, ob die Auszahlung wieder in den Gemeindenachrichten bekannt gemacht wird.

Dies wird vom Bürgermeister bestätigt.

Auf Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Triller, BA, wird die Aufteilung der Jagdpacht auf die einzelnen Grundbesitzer erläutert.

Beschluss:

Der Antrag wird sodann unverändert einstimmig angenommen.

Zu 5.) 1. Nachtragsvoranschlag 2015

Berichterstatter Bürgermeister Johann MARAK.

Berichterstatter: „Der Voranschlag 2015 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2014 genehmigt und nach ordnungsgemäßer Kundmachung an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

Wie bereits bei den Voranschlägen der Vorjahre war auf Grundlage des Rechnungsabschlusses 2014 und der schriftlichen Zusage für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln ein Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015 zu erstellen.

Die Gegenüberstellung der Gesamtsummen im Ordentlichen Haushalt gemäß dem ersten Nachtragsvoranschlag ergibt eine Gesamtsumme von € 5,949.500,-- (mehr um € 293.500,--); die Mehreinnahmen und Mehrausgaben im Außerordentlichen Haushalt erhöhen sich von € 317.100,-- um € 674.300,-- auf insgesamt € 991.400,--.

In den Erläuterungen, welche allen Gemeinderatsmitgliedern gemeinsam mit dem Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2015 übermittelt wurden, ist ausführlich auf die Unterschiedsbeträge im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt, einnahmen- und ausgabenseitig eingegangen worden. Es soll aber nochmals darauf

hingewiesen werden, dass sich durch den 1. Nachtragsvoranschlag auch der Rücklagennachweis und der mittelfristige Finanzplan geändert haben. Mit der Änderung des ursprünglichen Voranschlages 2015 ändert sich auch das erste Jahr im mittelfristigen Finanzplan.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2015 wurde durch zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt Niklasdorf zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und dies ordnungsgemäß kundgemacht. Schriftliche Einwendungen zum 1. Nachtragsvoranschlag wurden nicht eingebracht. Gleichzeitig mit der Auflage wurde eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.“

Nach Erläuterung der AOH-Vorhaben im Besonderen sowie der Einnahmen und Ausgaben im Nachtragsvoranschlag stellt der Bürgermeister folgenden

Antrag:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

I.

Festsetzung des 1. Nachtragsvoranschlages

A. Ordentlicher Haushalt

Summe Einnahmen	€ 5,949.500,--
Summe Ausgaben	<u>€ 5,949.500,--</u>
Haushaltsausgleich	gegeben.

B. Außerordentlicher Haushalt

Summe Einnahmen	€ 991.400,--
Summe Ausgaben	<u>€ 991.400,--</u>
Haushaltsausgleich	gegeben

Weiters wird der geänderte mittelfristige Finanzplan zum 1. Nachtragsvoranschlag 2015 genehmigt.“

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

Zwischen 19.45 Uhr und 19.55 Uhr wird einvernehmlich eine Pause eingeschoben.

Zu 6.) Wirtschaftsförderungen

a) Fa. Johann Rohrer GmbH.

Berichterstatter Gemeinderat Gerald ZECHNER.

Berichterstatter: „Mit Schreiben vom 06.06.2015 hat die Fa. Johann Rohrer GmbH. mitgeteilt, dass sie am 04.06.2015 ihren Firmenstandort nach Niklasdorf verlegt hat und damit 21 Vollzeit-Arbeitsplätze geschaffen wurden. Gleichzeitig wurde um Gewährung einer Wirtschaftsförderung angesucht.

Laut dem aktuellen Beschäftigtennachweis der GKK sind derzeit 21 Arbeitnehmer voll beschäftigt. Entsprechend den geltenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Niklasdorf kann jeder neue Vollzeitarbeitsplatz mit € 1.817.- gefördert werden.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 03.09.2015 wurde empfohlen, eine Wirtschaftsförderung entsprechend den Wirtschaftsförderungsrichtlinien zu gewähren.

Ich stelle nunmehr folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Fa. Johann Rohrer GmbH., Parkring 3, 8712 Niklasdorf, wird für die Schaffung von 21 unselbstständigen Vollzeitarbeitsplätzen gemäß Punkt 4.1 der Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Niklasdorf eine einmalige Wirtschaftsförderung in Höhe von € 38.157.- gewährt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß Punkt 5.5 der Förderungsrichtlinien in 3 Jahresraten, und zwar:

2015: € 19.078,50 (50 %)

2016: € 11.447,10 (30 %)

2017: € 7.631,40 (20 %)“

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

b) Fa. Rohrer Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH.

Berichterstatter Gemeinderat Gerald ZECHNER.

Berichterstatter: “Mit Schreiben vom 06.06.2015 hat die Fa. Rohrer Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH. mitgeteilt, dass sie ihren Firmenstandort nach Niklasdorf verlegt hat und damit 62 Vollzeit-Arbeitsplätze geschaffen wurden. Gleichzeitig wurde um Gewährung einer Wirtschaftsförderung angesucht.

Laut dem aktuellen Beschäftigtennachweis der GKK sind derzeit 62 Arbeitnehmer voll beschäftigt, 1 Arbeitnehmer in Teilzeit. Entsprechend den geltenden Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Niklasdorf kann jeder neue Vollzeitarbeitsplatz mit € 1.817.- gefördert werden

In der Sitzung des Finanzausschusses am 03.09.2015 wurde empfohlen, eine Wirtschaftsförderung entsprechend den Wirtschaftsförderungsrichtlinien zu gewähren.

Ich stelle nunmehr folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Fa. Rohrer Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH., Parkring 3, 8712 Niklasdorf, wird für die Schaffung von 62 unselbstständigen Vollzeitarbeitsplätzen gemäß Punkt 4.1 der Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Niklasdorf eine einmalige Wirtschaftsförderung in Höhe von € 112.654.- gewährt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß Punkt 5.5 der Förderungsrichtlinien in 3 Jahresraten, und zwar:

2015: € 56.327.-- (50 %)

2016: € 33.796,20 (30 %)

2017: € 22.530,80 (20 %)“

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

Zu 7.) Fa. Fliesen Freigassner - Lehrlingsförderung

Berichterstatter Gemeinderat Gerald ZECHNER.

Berichterstatter: „Mit Schreiben vom 15.07.2015 hat die Fa. Fliesen Freigassner um Gewährung einer Lehrlingsförderung für 2 Lehrlinge angesucht. Es wurden diesbezüglich 2 Lehrverträge vorgelegt, wobei ein Vertrag mit 01.09.2014 begonnen wurde, der 2. Vertrag mit 13.07.2015. Damit erweist sich der ältere Lehrvertrag als nicht den Wirtschaftsförderungsrichtlinien entsprechend, da die Antragsfrist 6 Monate ab Beginn des Lehrverhältnisses beträgt.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 03.09.2015 wurde empfohlen, eine Lehrlingsförderung entsprechend den Wirtschaftsförderungsrichtlinien zu gewähren.

Ich stelle nunmehr folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Fa. Fliesen Freigassner, Waltenbach 21, 8712 Niklasdorf, wird für die Anstellung eines neuen Lehrlings gemäß Punkt 4.3 der Wirtschaftsförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Niklasdorf eine Lehrlingsförderung in folgender Höhe gewährt:

1. Lehrjahr: € 436.- (Auszahlung je 50 % November 2015 u. Juni 2016)
2. Lehrjahr: € 218.- (Auszahlung je 50 % November 2016 u. Juni 2017)
3. Lehrjahr: € 218.- (Auszahlung je 50 % November 2017 u. Juni 2018)

Die Auszahlung erfolgt jeweils nach Nachweisung des Lehrplatzes.“

Wechselrede:

Auf Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Triller, BA, wie hoch die Lehrlingsförderung insgesamt im Jahr 2015 bisher war, berichtet der Amtsleiter, dass der Betrag unter € 1.000,-- liegt.

Beschluss:

Der Antrag wird sodann unverändert einstimmig angenommen.

Zu 9.) Resolution „Asyl in der Steiermark“

Berichterstatlerin Vizebürgermeisterin Mag. Margot STUMMER.

Berichterstatlerin: „Weltweit sind laut UNHCR fast 60 Millionen Menschen auf der Flucht – die Hälfte davon sind Kinder. 19,5 Millionen mussten ihre Heimat verlassen, 38,2 Millionen suchen in der eigenen Heimat Schutz vor Vertreibung und rund 1,8 Millionen Menschen haben Asylanträge gestellt.

Die meisten dieser Flüchtenden wurden in der Türkei, in Pakistan, Libanon, Iran und Äthiopien aufgenommen. In Österreich sind derzeit rund 50.000 AsylwerberInnen (September 2015) in der Grundversorgung aufgenommen.

In der Steiermark sind derzeit etwa 7.000 AsylwerberInnen untergebracht, womit die Steiermark derzeit die Quote zu 94 % erfüllt. Ziel bleibt, dass in der Steiermark auch weiterhin keine Container- und Zeltstädte errichtet werden müssen.

Die steirische Landesregierung versucht, kleinere und sozial verträgliche Quartiere (verteilt auf alle Regionen) zu schaffen. Massenquartiere stoßen auf wenig Akzeptanz und sind bei der Integration der AsylwerberInnen in der jeweiligen Gemeinde wenig hilfreich.

Darüber hinaus wird seitens des Landes ein breites Betreuungsangebot für Gemeinden angeboten. Caritas und der Verein Zebra stehen den Gemeinden zur Seite, wenn es darum geht, rechtliche Fragen zu klären und Bürgerversammlungen abzuhalten.

Weiters wurde seitens des Landes auch ein Flüchtlingskoordinator eingesetzt, der gemeinsam mit den Gemeinden versucht, Lösungen zu finden. Mit der Flüchtlingshotline (Tel 0800/800 262) wurde in der Steiermark eine zentrale Anlaufstelle für Fragen aller Art im Zusammenhang mit dem Thema Flüchtlinge installiert. Direkt über den Sozialserver des Landes (www.soziales.steiermark.at) können Privatpersonen Spenden melden. Caritas und Rotes Kreuz werden in weiterer Folge von diesem Service Gebrauch machen. Vor Ort in den Bezirken werden Steuerungsgruppen eingerichtet.

Außerdem wird der Vorschlag unterstützt, dass ein Europäischer Flüchtlingsfonds eingerichtet wird, aus dem Länder, die überproportional viele Flüchtlinge aufnehmen, einen finanziellen Ausgleich erhalten.

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge angesichts der humanitären Herausforderung folgende Resolution beschließen, welche an die Stmk. Landesregierung weitergeleitet werden soll:

„RESOLUTION

- 1.) Festhalten an der dargestellten Asylpolitik, wie er im Antrag beschrieben wurde.
- 2.) Alle politisch Verantwortlichen in Österreich werden aufgefordert, verstärkt politischen Druck auf die Europäische Union auszuüben, damit die humanitäre Herausforderung endlich als gesamteuropäische Herausforderung gesehen wird und solidarisch gehandelt wird. Eine ausgeglichene Quote für alle Mitgliedsstaaten muss das Ziel sein.
- 3.) Das von der Bundesregierung beschlossene Durchgriffsrecht wird nur als allerletztes Mittel gesehen.
- 4.) Das Land Steiermark soll wie bisher darauf achten, dass Flüchtlingsquartiere gleichmäßig in der gesamten Steiermark verteilt werden.“

Wechselrede:

Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, führt aus, dass die Resolution für die FPÖ „Augenauswischerei“ ist. Die Quote von 1,5 % in jeder Gemeinde ist sicher nicht durchführbar. Außerdem wird der Flüchtlingsfonds von den Netto-Zählern unter den EU-Staaten bedient. Er stellt daher folgenden Änderungsantrag:

„Die Bundes- und Landesregierung wird aufgefordert, verstärkt politischen Druck auf die Europäische Union auszuüben, damit die Völkerwanderung als gesamteuropäische

Herausforderung gesehen wird und Flüchtlinge nicht nur in sozial und finanziell starken EU-Ländern untergebracht werden.

Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass das von der Bundesregierung beschlossene Durchgriffsrecht in den steirischen Gemeinden nicht angewandt wird.“

Dazu führt die Vizebürgermeisterin aus, dass das Flüchtlingsproblem ein globales Problem ist; vielleicht wäre es auch zielführend, mehr Druck auf die arabischen Staaten auszuüben. Jeder Flüchtling hat das Recht, in jenes Land zu gehen, in das er möchte. Ein Aufhalten des Flüchtlingsstroms in der derzeitigen Situation ist sicher nicht möglich.

Abstimmung über den Abänderungsantrag des Gemeinderatsmitgliedes Triller, BA:

Dafür stimmen die Gemeinderatsmitglieder Triller, BA, Fix, Cergun, Knoll.

Dagegen stimmen die Gemeinderatsmitglieder Stummer, Möstl, Anna Hirschberger, Huber, Zechner, Ehgartner, Plank, Walter Hirschberger, Pink, Augustin, Ganatschnig.

Abstimmung über den Antrag der Vizebürgermeisterin Mag. Margot Stummer:

Dafür stimmen die Gemeinderatsmitglieder Stummer, Möstl, Anna Hirschberger, Huber, Zechner, Ehgartner, Plank, Walter Hirschberger, Pink, Augustin, Ganatschnig.

Dagegen stimmen die Gemeinderatsmitglieder Triller, BA, Fix, Cergun.

Stimmenthaltung: Gemeinderatsmitglied Knoll

Zu 10.) Veröffentlichung der Gemeindefinanzen auf „Offener Haushalt“

Berichterstatter Gemeinderat Gerald ZECHNER.

Berichterstatter: „In der Gemeinderatssitzung am 21.05.2015 wurde von der FPÖ Niklasdorf folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

„Im vom Nationalrat beschlossenen „Stabilitätspakt 2012“, Artikel 12 (1) ist wie folgt formuliert: „Die Haushaltsbeschlüsse der Länder und der Gemeinden sind in rechtlich verbindlicher Form zu fassen und öffentlich kundzumachen. Bund, Länder und Gemeinden haben ihren jeweiligen Rechnungsvoranschlag und Rechnungsabschluss inklusive aller Beilagen zeitnahe an die Beschlussfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht (z. B. downloadbar, keine Images oder PDF).“

Dem zufolge sieht die FPÖ Niklasdorf in der Gemeinde Niklasdorf Nachholbedarf und schlägt vor, dass die Gemeinde Niklasdorf künftig die Gemeindefinanzen auf der vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung betriebenen Homepage www.offenerhaushalt.at veröffentlicht. An diesem Projekt nehmen bereits 25 % aller Gemeinden in Österreich teil. Dies bedeutet, dass über 50 % der Bevölkerung in einer Gemeinde mit transparenten Finanzdaten leben. Diese Transparenz führt zu einer besseren Kommunikation zwischen Politik und Bevölkerung. Aus dem Bezirk Leoben

haben sich bis jetzt Leoben, Trofaiach, Eisenerz und Kalwang zu diesem Schritt entschlossen. Offener Haushalt bietet der Gemeinde einen übersichtlichen Blick auf ihr Gemeindebudget und ist außerdem durch die grafischen Darstellungen auch für die Bürger leicht verständlich.

Ich stelle hiezu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Bis spätestens Ende des Jahres 2015 an dem Projekt www.offenerhaushalt.at des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung teilzunehmen.“

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Umwelt und Bau am 03. 09. 2015 wurde folgende Empfehlung abgegeben:

„Der Ausschuss für Finanzen, Umwelt und Bau sieht in der Transparenz der Gemeindeverwaltung eine wichtige Voraussetzung für eine umfassende Information der Gemeindebürger. Nachdem Voranschlag und Rechnungsabschluss seit Jahrzehnten zur öffentlichen Einsichtnahme bereitliegen kann es gegen eine weitere Plattform der öffentlichen Einsichtnahme keine Einwände geben.

Der Ausschuss für Finanzen, Umwelt und Bau schlägt dem Gemeinderat daher vor, die Haushaltsdaten für eine Veröffentlichung auf der Plattform „offener Haushalt“ des KDZ zu veranlassen.“

Ich stelle nunmehr folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Niklasdorf wird bis spätestens Ende des Jahres 2015 an dem Projekt www.offenerhaushalt.at des KDZ teilnehmen. Die Umsetzung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.“

Beschluss:

Der Antrag wird ohne Wechselrede unverändert einstimmig angenommen.

Zu 11.) Gewährung eines Schulstartgeldes

Berichterstatterin Vizebürgermeisterin Mag. Margot STUMMER.

Berichterstatterin: „In der Gemeinderatssitzung am 21.05.2015 wurde von der FPÖ Niklasdorf folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht: „Gemäß einer Erhebung der Arbeiterkammer benötigt ein „Taferlklassler“ für den Schulstart 21 Utensilien. Angefangen von der Schultasche über Schreibmaterialien bis hin zu speziellen Gegenständen für den Werk- und den Malunterricht. Die durchschnittlichen Ausgaben dafür belaufen sich auf rund 120 Euro. Der Schulstart reißt somit bei vielen Familien ein Loch in das Haushaltsbudget. Zudem sind in den letzten Jahren die Kosten für ein durchschnittliches Schulstartpaket deutlich angestiegen.“

In Tirol, Wien, Oberösterreich, Kärnten und dem Burgenland beträgt das Schulstartgeld zwischen 29 und 158 Euro. Die Einführung eines Schulstartgeldes in der Höhe von 100 Euro wäre daher eine wichtige Maßnahme, um die finanzielle Mehrbelastung für Eltern am Beginn der Schulkarriere ihre Kinder zu kompensieren. Um sicherzustellen, dass das Geld auch tatsächlich für Schulartikel verwendet wird, sollte es nicht in bar, sondern in Form von Gutscheinen zur Verfügung gestellt werden. Diese Gutscheine sollen Fachgeschäften für Schulartikel im Bezirk Leoben/Gemeinde Niklasdorf einlösbar sein.

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Einführung eines Schulstartgeldes für „Taferlklassler“ in Form eines Gutscheines im Wert von 100 Euro, welcher in den Fachgeschäften für Schulartikel im Bezirk Leoben/Gemeinde Niklasdorf einlösbar ist.“

Der Antrag wurde dem Ausschuss für Soziales, Frauen und Familie zugewiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen und Familie am 03.09.2015 wurde beschlossen, dem Gemeinderat die Gewährung eines Schulstartgeldes zu empfehlen, wobei folgende Richtlinien gelten sollen:

- Die Höhe beträgt € 100,-- für alle schulpflichtigen Kinder von 6-15 Jahren (bis zur 9. Schulstufe)
- Als Richtlinien gelten die Einkommensgrenzen der Brennstoffaktion der BH Leoben
- Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz in Niklasdorf
- Die Aktion gilt ab dem Schuljahr 2016/17

Ich stelle hierzu folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Niklasdorf gewährt ab dem Schuljahr 2016/2017 ein Schulstartgeld in Höhe von € 100.- unter Berücksichtigung folgender Richtlinien:

- Die Höhe beträgt € 100,-- für alle schulpflichtigen Kinder von 6-15 Jahren (bis zur 9. Schulstufe)
- Als Richtlinien gelten die Einkommensgrenzen der Brennstoffaktion der BH Leoben
- Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz in Niklasdorf
- Die Aktion gilt ab dem Schuljahr 2016/17“

Die Vizebürgermeisterin ergänzt den Antrag mit der Feststellung, dass abgewartet werden soll, wie diese Förderung angenommen wird.

Wechselrede:

Auf Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Huber, ob Nachbesserungen der Richtlinien möglich sind, teilt der Bürgermeister mit, dass dies jederzeit möglich ist. Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, hält dies für eine gute „Light-Variante“, auch der soziale Aspekt ist gerecht.

Beschluss:

Der Antrag wird sodann unverändert einstimmig angenommen.

Zu 12.) Allfälliges

Das Gemeinderatsmitglied Triller, BA, schlägt vor, die Förderung für das Fahrsicherheitstraining wieder einmal publik zu machen und auch auf der Homepage zu veröffentlichen.

Dies wird vom Bürgermeister zugesichert.

Auf Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Triller, BA, ob es sich bei dem derzeit laufenden Umbau in der Fabrikstraße um ein Seniorenwohnprojekt handelt, erläutern die Vizebürgermeisterin und das Gemeinderatsmitglied Zechner das Projekt. Es handelt sich demnach um „Betreubares Wohnen“, wobei Dienstleistungen nach Bedarf zugekauft werden können. In Errichtung sind neun Wohneinheiten, in zwei weiteren Bauabschnitten sollen nochmals je neun Wohnungen folgen.

Auf eine weitere Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Triller, BA, ob die Zuweisung einer Wohnung altersabhängig oder an andere Bedingungen geknüpft ist, berichtet das Gemeinderatsmitglied Zechner, dass es keine Bedingungen gibt, aber betagtere Menschen bevorzugt aufgenommen werden. Weiters erläutert das Gemeinderatsmitglied Zechner, dass es sich bei dem Gerücht, die Genossenschaft würde Wohnungen vermieten zur Weitervermietung an Asylwerber, tatsächlich nur um ein Gerücht handelt.

Das Gemeinderatsmitglied Triller fragt an, wo die Durchführung eines Eisstockturniers möglich wäre.

Dazu führt der Bürgermeister aus, dass es sinnvoll wäre, die Betreiber der Eisbahn bei der Freizeitanlage, die Familie Seebacher, diesbezüglich zu fragen.

Auf Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Triller, BA, bezüglich die Erstellung des Veranstaltungskalenders teilt das Gemeinderatsmitglied Huber mit, dass die Terminabsprache am Vortag stattgefunden hat; sollten noch Eintragungen gewünscht werden, können Termine bis Ende nächster Woche bekanntgegeben werden.

Das Gemeinderatsmitglied Cergun fragt, ob beim Adventmarkt jeder einen Stand aufstellen kann.

Das Gemeinderatsmitglied Huber erläutert dazu die Organisation des Adventmarktes und den geplanten Ablauf. Die Aufstellung eines zusätzlichen Standes kann mit dem Kulturreferat abgesprochen werden.

Die Vizebürgermeisterin ergänzt, dass es sich um eine Gemeindeveranstaltung handelt und daher politische Parteien nicht als Standbetreiber auftreten sollten.

Auf Anfrage des Gemeinderatsmitgliedes Triller, BA, zur Veröffentlichung von Kontaktdaten der Gemeinderatsmitglieder auf der Gemeinde-Homepage führt der Bürgermeister aus, dass es bei Einverständnis der Gemeinderäte kein Problem sein sollte.

Das Gemeinderatsmitglied Knoll erinnert an ihre Bitte an den Bürgermeister, eine Verkabelung der Stromleitung im Bereich Niklasdorfgraben und Birkenweg zu prüfen, da die Kosten für die Erhaltung und Reparatur der bestehenden Freileitung sehr hoch sind.

Der Bürgermeister sichert eine Besprechung mit dem Betriebsleiter zu.

Die Vizebürgermeisterin bedankt sich für die Mitarbeit beim Familienfest und den regen Besuch.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister: